

Gebührensätze für die Nutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Steineroth

Gebührensätze für Steinerother Bürger:

Saalmiete (einschl. Heizung, Wasser, Strom)	100,00 EUR
Reinigungsgebühr	50,00 EUR
Etwaige Gebühren Dritter (z.B. Gema) werden direkt mit dem Veranstalter abgerechnet	
bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeder weiteren Tag	50,00 EUR
Kontrolle und Abnahme nach der Benutzung	10,00 EUR
Telefonbenutzung/Einheit	0,50 EUR
Schlüsselkaution	25,00 EUR
Kaution Bürgerhaus	85,00 EUR

Gebührensätze für Auswärtige Bürger:

Saalmiete (einschl. Heizung, Wasser, Strom)	200,00 EUR
Reinigungsgebühr	50,00 EUR
Etwaige Gebühren Dritter (z.B. Gema) werden direkt mit dem Veranstalter abgerechnet.	
bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeder weiteren Tag	50,00 EUR
Kontrolle und Abnahme nach der Benutzung	15,00 EUR

Gebühren bei Beerdigungen:

Benutzungsgebühr (einschl. Heizung, Wasser, Strom)	50,00 EUR
Reinigungsgebühr	50,00 EUR

Kautionen, Reinigungs- und sonstige Kosten:

Schlüsselkaution	25,00 EUR
Kaution Bürgerhaus	85,00 EUR
Telefonbenutzung/Einheit	0,50 EUR

Gewerbliche Nutzung/Nutzung für die örtlichen Vereine, Genossen- und Interessengemeinschaften, Gruppen und Parteien

Es erfolgt eine auf den Einzelfall bezogene Gebührenfestsetzung.

Das Bürgerhaus eignet sich für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen.

Infos zur Vermietung erhalten Sie von Ortsbürgermeister Theobald Brenner, Tel. 02747/3784.

Allgemeines:

Das Bürgerhaus Steineroth dient als Kommunikationszentrum der Ortsgemeinde und steht der Bevölkerung für familiäre, kirchliche, kommunale und festliche Veranstaltungen zur Verfügung. Über die Benutzung des Bürgerhauses entscheidet der Ortsbürgermeister im Rahmen der Benutzungsordnung. Anträge auf Benutzung sind rechtzeitig, **spätestens** 14 Tage vor dem Termin, bei ihm einzureichen. Die Zusagen erfolgen nach der Reihenfolge der Anmeldungen. In Streitfällen entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss.

Mängel:

Alle bei der Schlüsselübergabe festgestellten Mängel sind meldepflichtig und sofort schriftlich festzuhalten. Die Kücheneinrichtung, das Küchengeschirr, das Porzellan und die Gläser werden durch den Hausmeister dem Mieter übergeben. Nach der Nutzung werden Zustand und Vollständigkeit geprüft. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Schlüsselübergabe:

Die Schlüsselübergabe erfolgt am Tag vor der Benutzung, entsprechend die Rückübergabe des Schlüssels nach der Benutzung, jeweils nach terminlicher Vereinbarung, bis **spätestens** 18:00 Uhr. Eventuelle Sonderfälle bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung

Haftung:

Sollten Fehlteile oder Beschädigungen am Gebäude und der Einrichtung werden, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

Abfallentsorgung:

Anfallende Abfälle sind vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

Stand: 01.01.2017